



Biwöchlicher Abonnement vor. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement, 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den Raum einer kleinen Seite 30 Pf., für Infektion aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 633. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewend Zeitungs-Verlag.

Dienstag, den 10. September 1889.

Die Genossenschaften und die Parteien.

Wenn der Herr, der in einem vertraulichen Circular dazu aufgefordert hat, Genossenschaften aus den Mitgliedern der Cartellparteien zu bilden, um auf diese Weise der conservativen Politik ein neues Hilfscorps zuzuführen, es durchsetzen kann, eine Reihe von lebenskräftigen Genossenschaften zu bilden, die dem Verkehrsbedürfnis dienen, so soll ihm von dem gebührenden Lob nichts vorenthalten werden. Die freisinnige Partei besitzt weder ein Privilegium auf die Bildung von Genossenschaften noch beansprucht sie ein solches Privilegium. Wir fürchten indessen, daß wir nicht in die Lage kommen werden, ihm ein solches Lob zu spenden. Wer sich einer Sache hingeben will, muß ganz und gar für die Sache leben, und darf nicht mit Nebengedanken hervortreten, die der Sache fern liegen. Bisher sind regelmäßige alle Versuche, Creditinstitute oder ähnliche Unternehmungen zu gründen, die ausschließlich einer Partei dienen sollen, in der kläglichen Weise zu Grunde gegangen.

Diesejenigen Genossenschaften, welche auf Schulze-Delitzsch als auf ihren geistigen Ahnherrn zurückblicken, haben stets an dem Grundsatz festgehalten, jeden ohne Unterschied des politischen und des kirchlichen Bekennnisses willkommen zu heissen, der sich geneigt und befähigt zeigt, zu dem genossenschaftlichen Zwecke mit ihnen zusammen zu wirken. Niemals haben sie Jemanden um seines politischen oder kirchlichen Glaubensbekennnisses willen zurückgewiesen, niemals Jemanden wissentlich um seiner politischen Gesinnung wegen begünstigt. Im Gegentheil, die Genossenschaften wurden stets als ein neutraler Boden betrachtet, auf welchem Männer von verschiedener Gesinnung Gelegenheit hatten, einander schärf zu lernen; sie haben in bescheidener Weise dazu mitgewirkt, die Schriftlichkeit, mit welcher Angehörige verschiedener Parteien einander bekämpften, zu mildern. Wie es gekommen ist, daß das Genossenschaftswesen auf Angehörige anderer Parteien eine geringere Anziehungskraft ausübt hat, als auf die entschieden liberale Partei, darüber mag sich Federmann, dem die Thatsache aufgefallen ist, sein Urtheil bilden; die Principien des Genossenschaftswesens haben damit nichts zu thun.

Nachdem das Genossenschaftswesen in Deutschland seit einem Menschenalter besteht und sich eine Organisation gegeben hat, die auf Grund der Erfahrungen allmälig erwachsen ist, wird voraussichtlich auf diesem Gebiete Niemand Etwas leisten können, der nicht durch die Schule hindurch gegangen ist und die Gelegenheit wahrgenommen hat, die bisher gemachten Erfahrungen auch sich anzueignen. Bei Beratung des Genossenschaftsgesetzes war der Genossenschaftsanwalt Schenk ein sehr berufener Führer, dessen Ratschläge wohl mehr Beachtung verdient hätten, als sie gefunden haben. Zwei nationalliberale Professoren, denen es an jeder praktischen Erfahrung fehlt, sind ihm entgegentreten und haben ihn in einem wichtigen Punkte besiegt. Aber mit wie lauter Stimme ihre Parteigenossen auch ihre Thaten preisen mögen, tatsächlich haben sie doch in der Genossenschaft mit unbeschränkter Nachsicht nur eine todigeborene Schöpfung zu Stande gebracht. Die nationalliberale Presse bramarbasirt damals, daß, wenn der Genossenschaftsanwalt von dieser Form nichts wissen wolle, sich Andere finden würden, die sie zu Stande brächten. Es sieht indessen nicht so aus, als ob dieses Streben mehr Erfolg haben werde, als das des Herrn Broich.

Politische Uebersicht.

Breslau, 10. September.

Über die herben Folgen des Verbots der Schweineeinfuhr wurde bisher hauptsächlich in Ober-Schlesien gellagt. Nun aber dringen auch aus anderen Gegenden Beschwerden in die Öffentlichkeit. Vor Jahren

herrschte in Skandinavien eine Schweinekrankheit. In Folge dessen wurde ein vom 29. November 1887 datirtes Verbot der Einfuhr dänischer Schweine, dänischen Schweinefleisches und dänischer Wurst erlassen. Dadurch wurden in Schleswig-Holstein schwerwiegende Interessen verletzt. In Kiel hatten z. B. Kaufleute, Commissaire, Spediteure, Dampfschiffserpeditionen u. s. m. viel Arbeit, Mühe und Capital darauf verwendet, die Einfuhr dänischer Schweine über Kiel zu leiten und die dafür erforderlichen kostspieligen Einrichtungen zu treffen. Das Verbot war für sie natürlich ein harter Schlag. Doch mußten sie es, so lange die Schweinekrankheit in Dänemark wirklich vorhanden war, mit Geduld hinnehmen. Aber kurz nach Erlass des Verbots, im December 1887, ist der letzte Fall dieser Krankheit in Dänemark constatirt worden. Seitdem ist sie dort erloschen. Die Kieler Interessenten haben sich seitdem große Mühe gegeben, wenigstens eine theilweise Aufhebung des Verbots zu erzielen; es ist ihnen aber nicht gelungen. Das Verbot besteht heute noch ungemildert fort. Auf einen von der Kieler Handelskammer am 4. März d. J. ausgestandenen Antrag antwortete das Ministerium unter dem 13. April d. J., „daß die Aufhebung vorläufig nicht in Aussicht genommen werden könne, weil mit Rücksicht auf mehrere, im Herbst v. J. in Dänemark und Schweden, sowie im März d. J. in Schweden festgestellte erneute Ausbrüche von Schweinepest die Gefahr einer Einschleppung der Seuche in das Inland für noch fortabwendend zu betrachten sei.“ Darauf sandten die zehn am meisten durch das Verbot geschädigten Firmen eine directe Eingabe an das preußische Handelsministerium, in welcher die Angaben des ministeriellen Bescheides eingehend widerlegt wurden, und die der Verfasser aller dieser Eingaben in der „Kieler Zeitung“ veröffentlicht. „Wir haben, so schreibt er, immer nur die Freigabe von Dänemark erbetet — dagegen interessiert uns nicht die Freigabe von Schweden und Norwegen!“ Wenn auch — was schwedischerseits bestritten wird — im März d. J. sich in Schweden die Schweinepest gezeigt hat, so hat dies doch auf Dänemark gar keinen Einfluß, weil Dänemark schon seit langer Zeit die Einfuhr von Schweinen etc. aus Schweden verboten hat. Wenn auch in Dänemark im October 1888 die Nachricht von einem einzelnen Seuchefall durch die Zeitungen lief, so wurde dies doch gleich darauf widerriefen und einfach Lungenseuche constatirt. Unseres Wissens ist in Dänemark seit December 1887 kein Fall der bössartigen Pest constatirt worden. Aber selbst wenn im October v. J. ein einzelner letzter Fall passirt wäre, so ist inzwischen der strenge, lange Winter und fast zehn Monate Zeit verflossen; das scheint doch eine genügende Frist zu sein. Unseren früheren Gründen für die Freigabe der dänischen Einfuhr fügen wir noch folgende bei: Nachdem jetzt auch die Einfuhr aus Russland und Österreich-Ungarn verboten ist, so steht sicher ein großer Mangel an setzten, schweren Schweinen in Aussicht. Besonders die Einfuhr fetter ungarischer Schweine war bisher bedeutend. Nur allein die Aufhebung des Verbotes der Einfuhr aus Dänemark kann den Wurstfabrikanten in Deutschland einigermaßen Erfolg dafür bieten; anderenfalls werden lebhafte vielfach nicht in der Lage sein, weiter zu arbeiten. Auch werden die Schweinepreise in Folge des neuen Einfuhrverbotes zu außerordentlicher Höhe steigen und eine ganz beträchtliche Verhöhung eines der Hauptnahrungsmittel des Volkes, besonders der ärmeren Klassen, ist unausbleiblich! Bei dem Ausbruch eines Krieges würde eine große Calamität für Deutschland entstehen können. So z. B. würden viele Lieferanten bei dem besten Willen ihre Contrakte über Lieferung von Fleisch etc. zu Proviantirungszwecken nicht erfüllen können, in Folge Mangels an fetten, schweren, ausgemästeten Schweinen. Selbst wenn dann sofort die Einfuhr freigegeben würde, so wäre dies in mancher Beziehung zu spät, da die dänische Schweineproduktion sich den Anforderungen des englischen, statt des deutschen Marktes angepaßt haben wird und auch die besonderen Verkehrseinrichtungen, z. B. Dampfschiffe, einzuwenden, nur wollte sie ihren Mann verlassen, den Küster mit zu nehmen; aber auch das lehnte derselbe ab unter dem Bemerkung, daß der Küster den ganzen Vormittag auf dem Felde gearbeitet und wohl müde sein werde, die Abendmahlsgeräthe und das Amtskleid könne er wohl selbst tragen. Indem er von seiner Frau Abschied nahm, sagte er, daß sie sich während seiner Abwesenheit wohl zu thun machen könne, sie möge seinen Koffer packen, er habe eine Reise vor.

„Glaubst Du denn, daß der Pfarrer von Sanct Georgen sich von den Russen so etwas gefallen läßt, daß sie ihm einen Jungen, den er mit aller Treue seines Herzens gehext hat, so ohne Weiteres nach Sibirien schicken? Die herren Russen mögen sich ihre blauen Füße und Zobel von Andern fangen lassen, als von Kindern, die hier in unserm Hause ihre Erziehung genossen haben, die sind zu Beserrem in der Welt erzogen worden. Nein, nein, mit dem Henry ist ein himmelsbrechendes Unrecht vorgegangen — die Überzeugung lebt in meiner Seele so voll und stark, wie der Glaube an meinen Erlöser! Morgen geht's zuerst nach der Stadt, um mich mit meinem Gönner, dem Präsidenten, zu berathen —“

„Glaubst Du, daß der noch Dein Gönner sein wird?“ warf die Pfarrerin ein, — „Dein Gönner, nachdem —?“ „Ja, das ist fatal für ihn, daß Hertha ihn auf einmal nicht heirathen will, nachdem ich doch die Sache so hübsch eingefädelt hatte. Auch mit Frau von Walis muß die Sache besprochen werden — ich geholt habe, meinte, der Pfarrer sei hier nötiger als der Apotheker. Nun habe sie selbst das Verlangen gezeigt, das heilige Abendmahl zu nehmen. Und dazu will ich mich auf den Weg machen! Du wirst so gut sein, mir auch noch meinen Chorrock zu bringen.“

Die Pfarrerin machte ihren Mann auf die Gewitterwolken aufmerksam, die sich am Himmel zeigten; er habe wenigstens eine Stunde Wegs vor sich, es sei Abend, er möge doch noch warten und sich lieber in der Frühe des nächsten Morgens aufzumachen.

„Nicht einen Augenblick darf ich zögern, durch Wind und Wetter muß ich hindurch, wenn Gott eine Menschenseele abrufen will, und hier namenlich, wo, in Angst und Todesnoth eine Seele erleichtert und ein Herz, das sich nie um das Wort Gottes und die Trostungen seiner Offenbarung gekümmert hat, mit seinem Schöpfer versöhnt werden soll. Habe keine Sorge um mich, Annemarie, der Weg ist nicht besonders bequem, aber auch nicht unsicher. Der Hof liegt an der Straße, und diese ist immer belebt.“

Dagegen hatte die Pfarrerin in ihrem gläubigen Sinne nichts

Biethof in Kiel ic. vielleicht nicht mehr vorhanden sind. Nebrigens vergrößert sich in Dänemark die Zahl derjenigen Personen und Kreise, welche ein directes Interesse an der Aufrechterhaltung des Einfuhrverbotes Deutschlands haben, infolge der Zunahme der Actien- und Genossenschaftsschlachterei dort!“ Die Bitte der Unterzeichner ging dahin, durch theilweise Aufhebung oder Abänderung des Verbots die Einfuhr lebender Schweine von Dänemark oder mindestens von den dänischen Inseln über Kiel nach Deutschland wieder zu ermöglichen. Die Petenten haben darauf eine „Der Reichskanzler. J. B. v. Bötticher“ vom 6. August d. J. unterzeichnete Antwort erhalten, worin auf die vorgebrachten Gründe garnicht eingegangen, sondern nur erwähnt wird, daß es „zur Zeit nicht thunlich“ sei, die Bitte zu erfüllen. Der Verfasser jener Eingaben schließt seine Veröffentlichung folgendermaßen: „Die fernere Aufrechterhaltung des Einfuhrverbots erscheint mehr und mehr unerklärlich, die schwersten Bedenken erregend und das allgemeine Interesse schädigend.“

Auch in Chemnitz machen sich, wie den Münchener „N. N.“ von dort geschrieben wird, die Folgen des Einfuhrverbots empfindlich bemerkbar. Zunächst sind die Preise für Schweine in den letzten Wochen für bessere Ware um 50 pCt. gestiegen, und dadurch ist auch eine beträchtliche Steigerung im Preise der übrigen Schlachtviehartarten veranlaßt worden, theilweise bis zu 20 pCt. Der Consum an Fleisch hat in Folge dessen um etwa 6 bis 8 pCt. im Ganzen abgenommen. Bedeutend ist der Versuch des Chemnitzer Schlach- und Biethofes betroffen worden, weil seit Erlass des betreffenden Einfuhrverbotes lebende ungarische Schweine nach Sachsen nur unter der Bedingung gebracht werden dürfen, daß dieselben im Schlachthof zu Pirna unter behördlicher Controle zur Schlachtung kommen. Für Chemnitz mit seiner überwiegend armen Arbeiterbevölkerung ist eine Änderung dieser schlimmen Verhältnisse um so dringender herzuwünschen, da durch die Steigerung der Fleischpreise auch eine Verhöhung anderer Nahrungsmittel, wie Butter, Eier ic. hervorgerufen werden ist.

Deutschland.

* Berlin, 9. Sept. [Tages-Chronik.] Wie die „Königl. Allg. Zeit.“ meldet, erhielt der Oberpräsident v. Schlieemann seitens des königlichen Ober-Hofmarschallamts ein Telegramm, in welchem die Ankunft des Kaisers in Königsberg gemeldet und zugleich der Wunsch ausgesprochen wurde, daß von höheren Empfangsfeierlichkeiten abgesehen werden möge. Der Kaiser wird bei seiner Anwesenheit in Königsberg im königlichen Schlosse Quartier nehmen; das Diner, welches der Monarch selbst zu geben beabsichtigt, soll nach den bisherigen Bestimmungen im Mostowiter-Saal stattfinden. Die Anwesenheit des Kaisers in Königsberg ist vorläufig auf einen Tag beschränkt.

Der „Hann. Cour.“ ist „in der Lage“ zu erklären, daß der Herzog von Coburg die Flugschrift: „Wallende Nebel und Sonnenchein“ nicht verfaßt habe. — Die „Volks-Ztg.“ erhält, wie bereits telegraphisch gemeldet, eine Zuschrift, in welcher die Vermuthung ausgesprochen wird, der Verfasser der Schrift sei Herr Meding. Die betreffende Zuschrift lautet:

„Mir ist es nicht zweifelhaft, daß Herr Meding (Gregor Samarow) das Opus verbrochen hat. Man erkennt dies schon aus dem Worte „so“, welches sich alle Augenblüte wiederholt. „Die so kostbare Ruhe und Heiterkeit“, „Es war so menschlich schön“, „Der so natürliche Rath“, „Der staatsmännisch so hochbegabte Botho v. Cullenburg“, kurz, „so“, „lo“, „so“ und formwährend „so“. Ich habe viel gelesen, doch diese ekelhafte Manier eigentlich nur bei Samarow gefunden, den ich deshalb aus Scherz immer Samarow nenne. Daß man sich von Herrn Meding der That versehen kann, kommt hinzu.“

[Nach den Jahresberichten der preußischen Gewerberäthe waren während des Jahres 1888 in den preußischen Fabriken, Berg-

Nachdruck verboten.

Die Stolze Gret.

Novelle von Georg Horn.

[26]

einzuwenden, nur wollte sie ihren Mann verlassen, den Küster mit zu nehmen; aber auch das lehnte derselbe ab unter dem Bemerkung, daß der Küster den ganzen Vormittag auf dem Felde gearbeitet und wohl müde sein werde, die Abendmahlsgeräthe und das Amtskleid könne er wohl selbst tragen. Indem er von seiner Frau Abschied nahm, sagte er, daß sie sich während seiner Abwesenheit wohl zu thun machen könne, sie möge seinen Koffer packen, er habe eine Reise vor.

„Glaubst Du denn, daß der Pfarrer von Sanct Georgen sich von den Russen so etwas gefallen läßt, daß sie ihm einen Jungen, den er mit aller Treue seines Herzens gehext hat, so ohne Weiteres nach Sibirien schicken? Die herren Russen mögen sich ihre blauen Füße und Zobel von Andern fangen lassen, als von Kindern, die hier in unserem Hause ihre Erziehung genossen haben, die sind zu Beserrem in der Welt erzogen worden. Nein, nein, mit dem Henry ist ein himmelsbrechendes Unrecht vorgegangen — die Überzeugung lebt in meiner Seele so voll und stark, wie der Glaube an meinen Erlöser! Morgen geht's zuerst nach der Stadt, um mich mit meinem Gönner, dem Präsidenten, zu berathen —“

„Glaubst Du, daß der noch Dein Gönner sein wird?“ warf die Pfarrerin ein, — „Dein Gönner, nachdem —?“

„Ja, das ist fatal für ihn, daß Hertha ihn auf einmal nicht heirathen will, nachdem ich doch die Sache so hübsch eingefädelt hatte. Auch mit Frau von Walis muß die Sache besprochen werden — ich geholt habe, meinte, der Pfarrer sei hier nötiger als der Apotheker. Nun habe sie selbst das Verlangen gezeigt, das heilige Abendmahl zu nehmen. Und dazu will ich mich auf den Weg machen! Du wirst so gut sein, mir auch noch meinen Chorrock zu bringen.“

Die Pfarrerin machte ihren Mann auf die Gewitterwolken aufmerksam, die sich am Himmel zeigten; er habe wenigstens eine Stunde Wegs vor sich, es sei Abend, er möge doch noch warten und sich lieber in der Frühe des nächsten Morgens aufzumachen.

„Nicht einen Augenblick darf ich zögern, durch Wind und Wetter muß ich hindurch, wenn Gott eine Menschenseele abrufen will, und hier namenlich, wo, in Angst und Todesnoth eine Seele erleichtert und ein Herz, das sich nie um das Wort Gottes und die Trostungen seiner Offenbarung gekümmert hat, mit seinem Schöpfer versöhnt werden soll. Habe keine Sorge um mich, Annemarie, der Weg ist nicht besonders bequem, aber auch nicht unsicher. Der Hof liegt an der Straße, und diese ist immer belebt.“

Zu Letzterem war der Charakter der mit dem Tode Ringenden nicht angethan. Aus den Neuherungen der Umstehenden ließ sich ein Bild derselben formen. Sie war nach diesen gewalhaftig, hart, jähzornig, mißgünstig, gelig. Als der Pfarrer in das Haus eintrat, ließen sich in dumpfem Donner die ersten Anzeichen des anziehenden Gewitters pernennen.

„Hört Ihr's?“ sprachen die Stimmen durcheinander. „Das ist der Zorn unseres Herrgottes über ihre Uebelthaten — das ist die Stimme, die ihr Gewissen aufwecken soll. Der Pfarrer wird ihr auch nicht in den Himmel verhelfen. Wollen wir besser sein, als sie, ihr mehr geben, als sie uns gegönnt hat, wollen wir noch ein Vaterunser für sie beten, für die Ruhe ihrer Seele?“

Nachdem der Pfarrer eingetreten war, hatte er die Angehörigen aus der Stube entfernt und die Thür hinter sich geschlossen; er war allein mit einer Sterbenden — wohl eine Stunde. Der Himmel verfinsterte sich, die Blitze zuckten durch die schwarzbäulichen Wolken hin, und die Donner drohten mit ihrem Gebrüll die Erde zu erschüttern, Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag. Je lauter die Stimme des Himmels, desto mehr verstummten hier außen die Stimmen der Menschen, man sah nur das Bewegen der Lippen, die erstickten Mienen; auch drinnen war es still angesichts des Todes. Dann hörte man das Fallen der ersten Regentropfen, die Blitze wurden seltener, die Donner schwächer. Jetzt öffnete sich die Thür. Die Außenstehenden sahen den Pfarrer im Chorrock, auf dem Tische die Abendmahlsgesäße, die er segnete und aus denen er der Sterbenden die lezte Wegzehrung reichte. Man hörte nur den in Stößen niederschallenden Regen und das Todesröheln, das sich der immer matter werdenden Brust der Sterbenden entrang.

Als die heilige Handlung beendet, trat der Geistliche unter die Zeugen derselben und richtete im Hinblick auf das ernste Ereigniß, das sich vor ihren Augen vollzog, Worte der Erbauung an sie. Zum Schlusse veranlaßte er sie, das Haus zu verlassen. Sie folgten der Mahnung. Nur eine einzige Person blieb, die sich ganz in die Tiefe des dunklen Hauses zurückgezogen hatte. Der Pfarrer trat näher an sie heran, um auch eine ähnliche Mahnung an sie zu richten, aber statt derselben entfuhr ein Laut der höchsten Überraschung seinen Lippen. Er sah Frau von Walis vor sich.

„Der Regen, das Gewitter zwangen mich, hier Zuflucht zu suchen. Mein Wagen ist draußen vor dem Thor. Ich bin auf dem Wege zu Ihnen. Der Regen läßt nach, ich kann die Reise wohl fortfahren.“ (Fortsetzung folgt.)

werken, Salinen &c. insgesamt 104 239 jugendliche Arbeiter im Alter von 12 bis 16 Jahren oder 20 182 mehr wie im Jahre 1886 beschäftigt. Von diesen 104 239 waren 98 014 (+ 19 949 gegen 1886) im Alter von 14 bis 16 Jahren und 6225 (+ 233) im Alter von 12 bis 14 Jahren. Die jugendlichen Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren verteilen sich auf die einzelnen Industriegruppen folgendermaßen: Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 16 272, Industrie der Steine und Erden 10 120, Metallverarbeitung 11 967, Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate 8372, chemische Industrie 1281, Industrie der Heiz- und Leuchtkörper 430, Textil-Industrie 22 113, Papier und Leder 5558, Industrie der Holz- und Schnittstoffe 3119, Nahrungs- und Genussmittel 9899, Bekleidung und Reinigung 3312, Polygraphische Gewerbe 3154, sonstige Industriezweige 2417. Die Zunahme dieser Arbeiter-Kategorie vertheilt sich auf fast alle Aufsichtsbezirke, nur Pommern hat eine Abnahme von 33, die hohenholzernen Lande von 90 aufzuweisen. 68 513 waren männlichen, 29 501 weiblichen Geschlechts. Während den größten Procenten dieser männlichen jugendlichen Arbeiter (22,1) die Gruppe Bergbau, Hütten- und Salinenwesen beschäftigt, waren von den weiblichen allein 43,4 p.C. in der Textil-Industrie beschäftigt. Insgeamt waren von je 100 dieser jungen Leute 69,9 p.C. männlichen, 30,1 p.C. weiblichen Geschlechts, gegen 68,6 p.C. bzw. 31,4 im Jahre 1886. Die 6225 im Jahre 1889 beschäftigten Kinder von 12 bis 14 Jahren, von denen 4019 (64,6 p.C.) dem männlichen und 2206 (35,4 p.C.) dem weiblichen Geschlecht angehörten, vertheilten sich auf die einzelnen Industriegruppen so, daß beschäftigt wurden: im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 398, in der Industrie der Steine und Erden 636, bei der Metallverarbeitung 610, in der Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate 90, in der chemischen Industrie 96, in der Industrie der Heiz- und Leuchtkörper 5, in der Textilindustrie 1141, in der Papier- und Lederindustrie 300, in der Industrie der Holz- und Schnittstoffe 297, bei der Nahrungs- und Genussmittelerzeugung 2266, bei der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie 115, im polygraphischen Gewerbe 176 und in sonstigen Industriezweigen 95. Von je 100 Kindern männlichen bzw. weiblichen Geschlechts beschäftigte die Gruppe der Nahrungs- und Genussmittel 34,9 bzw. 39,2 p.C., der Textilindustrie 13,2 bzw. 27,7 p.C.; bei der Industrie der Heiz- und Leuchtkörper waren Kinder weiblichen Geschlechts überhaupt nicht beschäftigt. In verschiedenen Aufsichtsbezirken hatte die Zahl der in Fabriken &c. beschäftigten Kindern abgenommen, so in Ost- und Westpreußen um 3, in der Provinz Posen um 24, in den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz um 76, in Oppeln um 12, in den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt um 60, im Regierungsbezirk Arnswalde um 71, in Düsseldorf um 9, Trier und Aachen um 8 und in den Königlichen Bergwerken, Salinen und Aufbereitungsanstalten um 27. Die Provinz Hannover weist dieselbe Anzahl auf, wie im Jahre 1886. Die Zunahme vertheilt sich auf die anderen Aufsichtsbezirke, unter denen namentlich die Regierungsbezirke Münster und Minden mit einer Abnahme von 167 und Magdeburg mit 132 hervortreten. Von den gesamten jugendlichen Arbeitern im Alter von 12 bis 16 Jahren waren danach thätig: beim Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 16 670, in der Industrie der Steine und Erden 10 756, bei der Metallverarbeitung 12 577, in der Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate 8462, in der chemischen Industrie 1277, in der Industrie der Heiz- und Leuchtkörper 435, in der Textilindustrie 23 254, in der Papier- und Lederindustrie 5858, in der Industrie der Holz- und Schnittstoffe 3416, bei der Nahrungs- und Genussmittelerzeugung 12 156, bei der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie 3427, im polygraphischen Gewerbe 3330 und in sonstigen Industriezweigen 2512. Von je 100 jugendlichen Arbeitern männlichen bzw. weiblichen Geschlechts entfielen auf die einzelnen Industriegruppen derselben Reihenfolge nach 21,3 bzw. 3,7 p.C.; 12,6 bzw. 5,1 p.C.; 14,5 bzw. 6,5 p.C.; 11,0 bzw. 1,4 p.C.; 1,3 bzw. 1,4 p.C.; 0,4 bzw. 0,5 p.C.; 13,6 bzw. 42,3 p.C.; 4,2 bzw. 8,8 p.C.; 3,9 bzw. 1,9 p.C.; 10,0 bzw. 15,4 p.C.; 1,3 bzw. 7,9 p.C.; 3,7 bzw. 2,1 p.C. und 2,2 bzw. 3,0 p.C. Die Zahl der Fabriken &c. in welchen diese jugendlichen Arbeiter beschäftigt wurden, betrug im Jahre 1888: 16 504 gegen 13 372 im Jahre 1886.

L. C. [Die außerordentliche General-Versammlung der Deutschen Verbandskasse für die Invaliden der Arbeit, welche am 8. September in Berlin unter Theilnahme von 22 Delegirten und zahlreichen Gästen tagte, und über welche bereits telegraphisch kurz berichtet wurde, nahm einen überaus ruhigen, würdigen Verlauf, welcher geeignet war, die Fehder von rechts und links gründlich zu beschämen. Ein tiefen Eindruck machte es, als der hervorragende Versicherungs-Sachverständige Dr. Billmer erklärte, bei Gründung der Kasse vor 20 Jahren, als er sein erstes Gutachten erstattet, habe Mängel genügender Erfahrungen auf dem Gebiete der Invalidenversicherung eine genaue Rechnungsgrundlage gesehen; er habe für die Kasse nach Magdeburg des vorhandenen Materials eine Wahrscheinlichkeitsstafel aufgestellt, welche der Feststellung der Beiträge und Pensionen bis zur nächsten Sachverständigen-Abschätzung zu Grunde gelegen. Die späteren Erfahrungen hätten leider gezeigt, daß seine damalige Hypothese viel zu günstig gewesen sei; durch die entsprechenden Beitragsabhebungen, welche die Kasse angenommen, wäre jedoch die Lebensfähigkeit gesichert gewesen, wenn nicht der größte Theil der jüngeren Mitglieder ausgeschieden wäre; in Folge dieses Umstandes bleibe jetzt nur die Auflösung der Kasse übrig. Der Vorsitzende Abg. C. Hahn sprach im Abschlus an diese Erklärung des Sachverständigen seine und aller Mitglieder Entrüstung über die schmutzigen, in der Presse verbreiteten Angriffe gegen die Leitung der Verbands-Invalidenkasse aus; hier auf der Generalversammlung der Behilflichen allein seien die competenten Richter und diese erkennen an, daß die Leitung, insbesondere der Vorsteher, Herr Dr. Max Hirsch, keine Vorwürfe, sondern warmen Dank für ihre Hingabe an die Kasse und das Wohl der Mitglieder verdiente. Der Vorsteher führte hierauf acten- und ziffermäßig die Entwicklung

der Kasse seit 1869 vor und widerlegte schlagnahmend, im Einlaufe mit der Erklärung des Herrn Dr. Billmer, die unerhörte Verleumdung, daß er durch die anfänglich niedrigen Beiträge die Arbeiter für sein Reformwerk habe fördern wollen, sowie daß er und seine Kollegen die Verhältnisse der Gesetze verschleiert hätten; im Gegenteil seien auch die späteren ungünstigen Gesetze stets in vollem Maße veröffentlicht und befolgt worden. Nach Darlegung der wirklichen Gründe, welche den Verfall der Kasse herbeigeführt, morunter nicht zum kleinsten Theile die Zwangsarbeiter-Zersetzung, berichtete er, daß die vielgefürchtete Kasse nicht weniger als 670 invalide Mitglieder mit rund 550 000 M. an Kurosten, Pensionen und Capitalabfindung unterstützt und gegenwärtig noch ein Vermögen von 230 000 M. besitzt. Nach solchen Anstrengungen und Leistungen, so schloß der Anwalt der Gewerbevereine unter lebhaftem Beifall, könnten wir zwar traurigen Herzens, aber gehobenen Haupts dem Ausgang entgegensehen. Hierauf wurde nach eingehender sachlicher Debatte der Antrag des Vorstandes, die Auflösung der Kasse mit dem 21. September d. J. zu beschließen, mit 21 gegen 1 Stimme angenommen. Der gesamte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt und dienten die Liquidation übertragen; ebenso fand die Wiederwahl des Ausschusses, der Revisoren, der Männer des Schiedsgerichts und der Sachverständigen statt. Das vorhandene Vermögen ermöglicht nicht nur die Deckung der Verpflichtungen an die Invaliden, sondern auch die Rückzahlung eines großen Theils der Beiträge an die aktiven Mitglieder. Die Generalversammlung nahm an Schlusse einstimmig ein Vertrauens- und Dankesvotum für den Vorstand und die übrigen bei der Verwaltung Betheiligten an; Herr Dr. Max Hirsch dankte, indem er die würdige Haltung und den echt geschäftlichen Geist der Versammlung lebhaft anerkam.

[Ein ehemaliger österreichischer Lieutenant,] Franz Stepan, wurde Montag aus der Untersuchungshaft der III. Fertigstrafkammer des Berliner Landgerichts I vorgeführt, um sich wegen vollendeter und verüchter Beutes in je vier Fällen zu verantworten. Der 24jährige Angeklagte will den österreichischen Militärdienst wegen einer Duellangelegenheit verlassen haben und nach Berlin gekommen sein, um zu versuchen, im preußischen Heere Aufnahme zu finden. Sein Aufstehen stand zu seinen bestreiteten Mitteln in keinem Verhältnisse, er machte Schulden und soll nach der Anklage zu falschen Vorwiegungen geprüft haben, um die drängenden Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen ausger Stande, seine Rechnung zu begleichen, und als die in Aussicht gestellte telegraphische Geldsendung immer nicht eintraf, zog er es vor, das Hotel heimlich, aber unter Zuflucht seines Koffers zu verlassen. Der Angeklagte brachte einen Tag im Schlachtersee zu, kehrte am Abend nach Berlin zurück und nahm in einem anderen Hotel Wohnung, wobei er an gab, daß sein Gesäß demnächst eintreffen würde. Er soll dann verschiedene Versuche gemacht haben, um seiner Gläubiger hinzuhalten und um sich Darlehen zu verschaffen. In einem Hotel ersten Ranges Wohnung nehmend, war er schon nach wenigen Tagen aus

wesentl. Vor Allem muß vorausgeschickt werden, daß die sogenannten Arbeitervereine Italiens keineswegs blos aus wahren, diese Bezeichnung verdienenden Arbeitern, Handwerkern, Künstlern u. s. w. zusammengefest sind, sondern daß Industrielle jeder Art, verkommenen Subiecte, beschäftigungslose Politikaster, cattinarianische Existenz aller Art ein reichliches Contingent zu diesen sogenannten Arbeitervereinen stellen, die selben beherrschten und discreditiren. Zwei bisher in Italien blos ihrer ultra-radicalen Gesinnung, ihrer politischen Skandalmacherei wegen bekannte Advocaten, die Herren Fratti und Albari, hatten die Führung dieser nach Frankreich gereisten sogenannten Arbeiter-Delegation übernommen, in deren Namen sie notorisch das große Wort führten. In Nizza fand zu ihren Ehren ein von den dortigen Ultra-Radicalen veranstaltetes Festessen statt, an welchem sich auch der dortige Maire und zuletzt sogar der Unterpräfekt des betreffenden Departements beteiligten. Natürlich schlehte es nicht an „politischen Toasten“, und einer der Führer der Gesellschaft, der oben erwähnte Advocat Fratti, verstieg sich in seiner Erstase soweit, zu erklären, daß, wenn eine gewissenlose Regierung in Italien einen brudermörderischen Krieg gegen die französischen Brüder unternehme und im Verein mit den nordischen Barbaren Frankreich überfalle, wollen die italienischen Radikalen sich gegen diese Regierung erheben, den französischen Brüdern zu Hilfe eilen und an deren Seite gegen die eigene Regierung, die Monarchie, die italienische Armee kämpfen, mit einem Wort, die italienischen Radikalen würden vor einem brudermörderischen Kriege nicht zurücktreten, gegen ihr eigenes Italien kämpfen, um ihre Liebe und Freundschaft für Frankreich zu beweisen. Neidlich ob der von seinem Collegen gepflückten Lorbeeren und um nicht hinter demselben zurückzubleiben, ergriff nun der andere Führer der italienischen Radikalen Herr Albari das Wort, um durch einen glühenden Hinweis auf die Republik und die republikanischen Herrlichkeiten zu erklären, daß die italienischen Radikalen eine über die Alpen einmarschirende, die Republik importirende französische Armee mit Jubel begrüßen und an ihrer Seite gegen die Unterdrücker der Freiheit, gegen die Monarchie kämpfen würden; derselbe lud daher die Franzosen zu einer Invasion seines Vaterlandes ein und verpflichtete ihnen die thätige Unterstützung der italienischen Radikalen. Die französische Regierung selbst hatte Tact und Anstandsgefühl genug, um jede offizielle Teilnahme an dem Empfang dieser sauberer „Patrioten“ zu untersagen, ja dieselbe entsetzte sogar ihre Unterpräfekten und die Maires jener Orte, welche sich an dem feierlichen Empfang der italienischen Radikalen beteiligt hatten. In Italien selbst machten natürlich diese unqualifizierten Ausschreitungen einen geradezu vernichtenden Eindruck, und ein einziger Schrei des Ekelns und der Entrüstung erscholl im ganzen Lande über die Heldenthaten dieser Radikalen.

Provinzial-Zeitung

Breslau, 10. September.

* Professor Dr. R. Voltolini, der bekannte Breslauer Ohren- und Gehörsarzt, ist gestern gestorben.

* **Ordensaktivität.** Der Cultusminister und der Minister des Innern haben der Genossenschaft der Borromäerinnen aus dem Mutterhaus zu Trebnitz gestattet, die Pflege und Unterweisung von Kindern, welche sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, in der in dem Waisenhaus zum h. Schutzenengel in Ober-Glogau zu errichtenden Spielstube als Nebentätigkeiten zu übernehmen.

* **Bunzlau.** 9. Septbr. [Greß. — Töpferstrike.] Sonnabend Abend kam es auf dem biegsigen Marktplatze zu bedenklichen Ausdrückungen. Bei Verhaftung eines Excedenten wurde Polizeiinspector Bühlke häftlich angegriffen, zu Boden geworfen und gemüllt, so daß er gezwungen war, von seiner Schußwaffe Gebrauch zu machen. Einer der Angreifer wurde am Kopfe verwundet. Die Excedenten, darunter mehrere bereits mit Justizhaus vorbestrafte Subiecte, sehen ihrer Bestrafung entgegen. Leider gehören in letzter Zeit ähnliche Vorfallen nicht zu den Seltenheiten. — Da die Meister es nunmehr endgültig abgelehnt haben, mit den Beauftragten der Gewerken über die Lohnfrage zu verhandeln, steht am nächsten Sonnabend der Ausbruch des Töpferstrikes bevor.

* **Breslau.** 10. September. [Von der Börse.] Die heutige Börse war den auswärtigen Coursen entsprechend schwach gestimmt. Namentlich stellten sich Bergwerkspapiere, und von diesen wiederum Laurahütteaktionen, bedeutend niedriger als gestern. Man schien sich, bevor die Höhe der vorjährigen Dividende definitiv bekannt war, von Hauseengagements möglichst los machen zu wollen. Später, als Berlin bessere Notizen für das leitende Montanenfect deoschirte, konnte sich auch hier der Cours heben. Am äussersten Schluss meldete Berlin „Lauradividende 6½%“. Cours 150½ Geld., doch war der Verkehr schon beendet, so dass die Nachricht keinerlei Eindruck machen konnte. — Die kleineren Bergwerke folgten genau den Bewegungen von Laurahütte und schlossen gleichfalls fester. Oesterr. Werthe leblos, Rubbelnoten behauptet, Türkensee anfangs gefragt, dann durch Realisierungen abgeschwächt. — Geschäft ziemlich belebt.

Per ultimo September (Cours von 11 bis 15½ Uhr): Oesterr. Credit-Action 164½—1½ bez., Ungar. Goldrente 85½ bez., Ungar. Papierrente 80,80 bez., Vereinigte Königs- und Lauranütte 149¾—3½—150¾ bis 150½ bez., Donnersmarckhütte 75¾—75 bez. u. Gd., Oberschles. Eisenbahnbetrag 107½—107 bez., Russ. 80er Anleihe 91½ Gd., Orient-Anleihe II 64,70 Gd., Russ. Valuta 211¾ bez., Türkens. 163½ bez., Egypter 91 Gd., Italiener 92—1½ bez., Türkensee 79½—78—1½ bez., Staatsbahn 97,30 bez., Lombarden 51½ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Teigr. Bureau.)

Berlin. 10. Septbr., 11 Uhr 45 Min. Credit-Action 164, —. Laurahütte —. Schwach.

Berlin. 10. Septbr., 12 Uhr 25 Min. Credit-Action 164, —. Staatsbahn 97, 40. Italiener 92, —. Laurahütte 149, 40. 1880er Russen 91, 60. Russ. Noten 211, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 85, —. Russ. 40% consol. Anleihe 1889, I. Serie, 91, —. Orient-Anleihe II 64, 60. Mainzer 124, 20. Disconto-Commandit 235, —. 4proc. Egypter 91, —. Ruhig.

Wien. 10. Septbr., 10 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Action 306, 75 Marken 58, 22 4% ungar. Goldrente 99, 75. Ruhig.

Wien. 10. Septbr., 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Action 305, 85. Staatsbahn 225, 50. Lombarden 119, 35. Galizier 194, 25. Oesterr. Silberrente —, —. Marken 58, 25. 4proc. ungar. Goldrente 99, 65. do. Papierrente 94, 75. Eibenthalbahn 223, 25. Schwach.

Frankfurt a. M. 10. September. Mittags. Credit-Action 261, 50. Staatsbahn 193, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 85, 10. Egypter 91, 20. Laurahütte —, —. Still.

Paris. 10. September. 3% Rente —, —. Neue Anleihe 1878 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —. Foncier —, —. Escompte —.

London. 10. September. Consols 97, 03. 4% Russen von 1889, Ser. II. 91 —. Egypter 90, 37. Schön.

Wien. 10. September. [Schluss-Course.] Fest. Cours vom 9. 10. Credit-Actionen 307 25 306 50 Marken 58 25 58 30 St.-Eis.-A.-Cert. 226 90 227 25 4% ungar. Goldrente 99 70 99 60 Lomb. Eisenb. 120 75 119 50 Silberrente 84 45 84 50 Galizier 194 75 194 — London 119 45 119 50 Napoleonsd'or. 9 48 9 48½ Ungar. Papierrente 94 57 94 75

Teleg.gramme.

Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.

ch. London, 10. September. Der „Standard“ meldet: Der Pariser Correspondent des Blattes interviewte hier Boulanger. Alle Gerüchte von einer beabsichtigten Rückkehr Boulangers nach Paris seien unbegründet. Das Risiko, in die Hände der Opportunisten zu fallen, sei für ihn zu groß.

ch. London, 10. September. Heut früh um 1 Uhr 26 Min. wurde in Whitechapel ein 30jähriges Frauenzimmer ermordet aufgefunden. Die Verstümmelungen sind dieselben wie früher. Der Leichnam war in einen Sack gehüllt. Kopf und Arme fehlen. Vom Thäter ist bisher keine Spur gefunden worden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 10. Sept. Laurahütte, Aufsichtsratssitzung. In Folge Steigerung der Produktion und des Absatzes, besonders in Steinöfen und Walzwerksfabrikaten ist die Brutto-Einnahme um 3½ Mill. gegen das Vorjahr gestiegen, ebenso der Ertrag um 301 000 M., letzter stellt sich auf 3 300 000 Mark. Die Werke sind stark mit Aufträgen versehen. In Walzwerksfabrikaten konnte die Nachfrage nicht befriedigt werden. Auf Antrag der Direction beschloß der Aufsichtsrath, der Generalversammlung vorzuschlagen: Abrechnungen von etwas über eine Million, Überweisung von 112 932 M. an den Reservefonds, welcher somit 20 p.C. des Aktienkapitals erreicht, Rücklage von 180 000 M. als Spezialreserve, 6½ p.C. Dividende, endlich Überweisung von 60 000 Mark für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen. Die General-Versammlung findet am 29. October statt.

Bremen, 10. September. Die Bremer Bank beschloß, mit dem 1. October d. J. das Notenausgaberecht aufzugeben und ein allgemeines Bankgeschäft zu eröffnen. Zum Mididirector der Bank ist Herr Adolph Friedburg aus Hamburg ernannt worden.

Waferstands-Telegramme.

Breslau, 9. Sept., 12 Uhr Mitt. O.-B. 4,78 m. II.-B. — 0,31 m. — 10. Sept., 12 Uhr Mitt. O.-B. 4,77 m II.-B. 0,33 m.

Nenigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Unter fremdem Willen. Roman von Oskar Meding (Gregor Samarov). 3 Bände. — Ionel Fortunat. Ein Roman aus Rumänien von Marco Brociner. 2 Bände. Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Titulaturen in Briefen und Eingaben an Standespersonen, Behörden u. c. Zusammengestellt von R. Siein. Zweite verbesserte Auflage. Berlin. Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung (R. Strieder).

Spaziergänge eines Altheisten. Polemisches und Akademisches von Ferdinand Heigl, kgl. Rechtsanwalt. Verlag der Handels-Druckerei in Bamberg.

Vaterländische Geschichte für die Oberstufe der Volksschulen. Von Peter Hopstein, kgl. Kreisschulinspector. 159. Auflage. Verlag von F. P. Bachem in Köln.

Die Malerei auf der I. Jahres-Ausstellung 1889 zu München. Ein Rundgang durch den Glaspalast. Verlag von S. Freund in München.

Hermann Roskofsky, Das arme Rusland. Ein Beitrag zur Kenntnis der wirtschaftlichen Lage des russischen Reiches. Verlag von Carl Reihen in Leipzig.

Obovaker, ein Charakterbild aus der Volkerwanderung von Eduard von Coeln. Verlag von Carl Hinstorffs Verlagsbuchhandlung (Gustav Ehrke) in Danzig, Leipzig, Wien.

Handels-Zeitung.

Magdeburg, 10. Sept. Zuckerhöfe. (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

Kornzucker Basis 92 p.C. 20—20.

Gemahlene Raffinade II 31,25—31,50.

Gemahlene Melis I 29,50.

Tendenz: Rohzucker unverändert, fest, Raffinare unverändert.

Termine: September 14,25 M., October 14,70 M., Novbr.-December 14,60 M. Fest.

Cours-Blatt.

Breslau, 10. September 1889.

Berlin, 10. Septbr. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Cours vom 9. 10. Galiz. Carl-Ludw.-B. 83 70 83 60 D. Reichs-Anl. 40% 107 90 107 70

Gotthardt-Bahn ult. 168 50 168 70 do. do. 3½% 104 10 104 10

Lübeck-Büchen ... 193 40 194 70 Posener Pfandbr. 40% 101 40 101 40

Mainz-Ludwigshaf. 124 40 124 50 do. do. 3½% 100 90 101

Mittelmeeraanl. ult. 121 40 120 50 Preuss. 40% cons. Anl. 106 80 106 75

Warschan-Wien. ult. 220 — 221 do. do. 3½% do. 105 — 105

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten. Breslau-Warschan. 72 90; 71 70 Cours vom 9. 10. Pr. Anl. de 55 170 60 171 20

Schl. 3½% St.-Schldsch. 100 80 100 90

Bank-Aktionen. Bresl. Discontoan. 114 — 114 — do. do. 101 10 101 10

Deutsche Bank. 173 — 172 50 do. do. 105 20 105 20

Disc.-Command. ult. 235 40 234 — do. do. 104 10 104 10

Oest. Cred.-Anst. ult. 164 50 163 40 R.-O.-U.-Bahn 40% 103 80 —

Sches. Bankverein. 136 — 135 90 Schles. Bankverein. 136 — 135 90

Industrie-Gesellschaften. Archimedes 147 — 147 — Egypter 40% 91 10 90 90

Italienerische Rente. 93 — 91 90 do. Eisenb.-Oblig. 59 10 58 70

Bismarckhütte 208 50 206 20 Mexikaner 96 — 95 70

Brsl. Bierer. Wiesner 53 70 53 70 do. 4½% Papier. — 71 70

do. Eisenb.-Wagenb. 176 50 177 90 do. 4½% Silber. 72 50 72 30

do. Pferdebahn. 147 70 — 148 — do. 1860er Loope. 123 20 123 70

do. verein. Oefab. 94 50 — 94 70 Poin. 50% Pfandbr. 63 10 63 20

Cement Giesel. 155 25 154 — do. Liqu.-Pfandbr. 57 90 57 80

Donnersmarckh. 75 90 — 74 10 Rum. 50% Staats-Obl. 96 90 96 80

Dortm. Union St.-Pr. 104 70 102 80 do. 6% do. do. 106 30 106 70

Erdmannsärf. Spinn. 110 25 110 20 Russ. 1880er Anleihe 91 80 91 90

Fraust. Zuckerfabrik 179 75 179 — do. 1889er do. 91 40 91 30

Gör.Eis.-Bd.(Lüders) 179 60 — 179 70 do. 4½% B.-Cr.-Pfbr. 97 50 97 50

Hofm. Waggonfabrik 177 90 — 176 50 do. Orient-Anl. II. 64 80 64 70

Kramsta Leinen-Ind. 139 75 139 50 Serb. amort. Rente 83 70 83 70

Laurahütte ... 149 60 — 149 75 Türkische Anleihe 16 70 16 70

NobelDyn. Tr.-Cult. 163 25 166 50 do. Loose. — 79 — 77 20

Obschl. Chamotte-F. 155 — 154 50 do. Tabaks-Action 103 — 101 70

do. Eisb.-Bed. 107 — 107 20 Ung. 40% Goldrente 85 40 85 20

Vorräthe für August betrug nur 9200 tons gegen 27000 tons im Juli 1889 und 22000 tons im August 1888, während man auf eine Abnahme von circa 15–20000 tons rechnete. Nr. III gmb-Warrants notiren heute 43 sh 4½ d. Nr. III gmb Fabrikanteneisen in zweiter Hand 43 sh 6 d fob. Die Fabrikanten notiren 44–45 sh 6 d per ton für Nr. III je nach Marke und Lieferzeit.

Ausweise.

Berlin, 10. Septbr. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 7. September.]

Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an courstähigen deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund sein zu 1392 Mark berechnet	844 453 000 M.	— 13 656 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassen-scheinen	20 084 000	= 133 000
3) Bestand an Noten and. Banken	8 645 000	= 1 561 000
4) Bestand an Wechseln	577 878 000	= + 14 904 000
5) Bestand an Lombardforderungen	44 434 000	= 24 921 000
6) Bestand an Effecten	11 382 000	= + 357 000
7) Bestand an sonstigen Activen	32 791 000	= + 91 000
Passiva.		
8) Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.
9) der Reservefonds	24 435 000	= Unverändert.
10) der Betrag der umlauf. Noten	989 850 000	= — 2 300 000 M.
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	399 098 000	= — 23 111 000
12) die sonstigen Passiva	537 000	= + 112 000

* Vom englischen Zuckermarkt. Aus London wird unterm 6ten September gemeldet: Während der Woche sind nur verhältnismässig kleine Umsätze in für den Detailverkauf passender Waare zu ungefähr 6 d billigeren Preisen gemacht worden; in Sorten für Raffinerien herrschte in Folge des Strikes wenig Nachfrage. Es ist recht schwer, unter den jetzigen Verhältnissen ein genaues Bild des Marktes zu geben, aber es scheint doch, dass die Ursachen, welche so störend und deprimirend auf das Geschäft einwirken, in der Abnahme begriffen sind. Der Handel scheint zu dem Artikel wieder mehr Vertrauen zu fassen und da die Importeure für die Zukunft jetzt wieder fester sind, hat der Drang zum Realisiren wesentlich abgenommen, da ausserdem der Kleinhandel sich fast zwei Monate lang vom Markt entfernt gehalten hat, während welcher der Verbrauch aber seinen natürlichen Fortgang nahm, so kann wohl angenommen werden, dass in Kurzem eine lebhafte Nachfrage sich entwickeln wird. Der zukünftige Preisstand wird mehr oder weniger von dem Resultate der Rübenrekte abhängen, welches noch immer ziemlich gut zu werden verspricht, wenn auch die Hoffnungen auf eine sehr gute Ernte geschwunden sind. Schwimmend nach Europa am 6. September 22 219 t gegen 34 880 resp. 60 442 t in beiden Vorjahren.

* Zahlungseinstellungen. Die Textilwaarenfirma Simon Löwy Söhne in Reichenberg hat, der „Voss. Ztg.“ folge, die Zahlungen eingestellt. Die Passiven sollen circa 100 000 Fl. betragen. — Aus Italien werden demselben Blatte folgende Zahlungseinstellungen gemeldet: Luigi Zozzini, Handlungshaus „Emporio Orientale“ in Mailand; Fratelli Albertini, Bankhaus in Ancona, Constantino Novi, Quincaille und Modewarenaudlung in Brescia; Giovanni Righini, Schirmhandlung in Turin.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 9. Septbr. [Landgericht, Ferienstrafkammer. — Betrug und Untreue.] Anfang Juli d. J. wurde der Hausbesitzer Moritz Ehrenfried verhaftet und auf Anordnung des Untersuchungsrichters in Untersuchungshaft genommen. Ehrenfried sollte, so erzählte man sich, eine ganze Anzahl unrechter Handlungen, welche das Strafgericht als Betrug, Untreue und als Wucher bezeichnet, begangen haben. Mehrere Wochen nach der Haftnahme veröffentlichte das Polizei-Präsidium eine Aufforderung, wonach sich diejenigen Personen, welche sich von Ehrenfried durch betrügerische Handlungen für geschädigt hielten, im kgl. Sicherheitsamt melden sollten. Ehrenfried hat zunächst durch seinen Vertheidiger, Staatsanwalt Schreiber, wegen seiner Haftnahme die Beschwerde bei der Strafanwaltschaft eingebracht; als von hier aus abträglicher Bescheid erfolgte, wurde bei dem Königlichen Oberlandesgericht die Freilassung des Ehrenfried beauftragt, eventuell aber dessen vorläufige Entlastung gegen eine Sicherheitsleistung von 5- bis 20 000 Mark verlangt. Auch seitens des Criminal-Senats des Oberlandesgerichts erfolgte die Abweisung der Beschwerde. Ende Juli erhielt Ehrenfried im Gefängnis die vom Staatsanwalt gefertigte Anklageurkunde zugestellt, in der selben

waren nur zwei Betrugsfälle bzw. ein Fall von Untreue enthalten. Heute stand vor der Ferien-Strafkammer die Verhandlung gegen Ehrenfried an. Der Anklagebefehl lautete dahin, er habe durch Vorstellung falscher bzw. Unterdrückung wahrer Thatsachen das Vermögen des Kürschners Joseph Kryschalski und der verwitweten Maschinenmeister Johanna Langner geschädigt und als Bevollmächtigter absichtlich zum Nachteil des Kryschalski gehandelt. Der Angeklagte erklärte sich für nichtschuldig. In sehr ausführlicher Weise ging Ehrenfried auf die Beschuldigungen ein. Ehrenfried stand gegen die Witwe Langner eine Forderung in Höhe von 143 M. 50 Pf. zu, dieser Betrag war nebst 5 Pf. Zinsen am 1. September fällig gewesen. Nachdem Kryschalski die von Ehrenfried gefertigte Fiktion unterzeichnet hatte, trat dieser mit der Schuldnern in Verbindung. Frau Langner verpflichtete sich zu Abschlagszahlungen von monatlich 20 Pf., die erste Rate wurde von ihr plötzlich entrichtet, als sie dann aber Schwierigkeiten machte, klagte Ehrenfried die Restsumme nebst Zinsen ein; er gewann den Prozeß und ließ vollstreckbares Urteil aussertigen. Da noch diese Ausfertigung in seine Hände gelangte, erschien der Kaufmann Senderl als Beauftragter der Verklagten in der Wohnung des Ehrenfried, um ihm die streitige Summe auszuzahlen. Bei Auflösung der betreffenden Rechnung verlangte Ehrenfried auch die Erstattung besonderer Auslagen, als solche berechnete er 1 M. 70 Pf. für Botenlöhne und 5 M. 50 Pf. für Drosten. Letztere Forderung begründete Ehrenfried wie folgt: es sei fühlend und habe deshalb zur Wahrnehmung der verschiedenen Termine je eine Droste benötigt. Senderl hat nach vergeblicher Einsprache am 12. April er die ganze Rechnung bezahlt. Ehrenfried händigte einige Tage später dem Kryschalski 90 Mark ein, bei der ersten Theizahlung durch Frau Langner hatte er schon 24 Mark abgeliefert. Kryschalski zählte sich dadurch geschädigt, dass ihm 20 Pf. des Capitalbetrages abgezogen wurden; Ehrenfried behauptet, es sei dies vorher abgemacht gewesen, er werde doch nicht so dummi sein und solche Sache für einen ihm fremden Menschen umsonst machen. In der dem Senderl gegebenen Abrechnung hat Ehrenfried die Zinsen etwas höher berechnet, als ihm diese nach dem Erkenntnis zustanden, indem er die bei Aufführung der Klage fälligen Zinsen dem Capital zurechnete bzw. die Abschlagszahlung als Zins betrachtete. Eine fernere Schädigung der Langner wurde auch noch darin gefunden, dass Ehrenfried den gezahlten Gerichtsosten vorwusch in Anrechnung gebracht hat, dass er aber später 4 M. 20 Pf., welche ihm die Gerichtszurückzahlung nicht an Frau Langner abfertigte. In der Beweisaufnahme blieb Kryschalski bei seinen früheren Behauptungen stehen, dass ihn Ehrenfried durch die Abfassung der Fiktion hintergegangen habe, er würde sonst dieselbe nicht unterschrieben haben. Auf Antrag des Vertheidigers war ein Zeuge geladen worden, welcher sich lediglich gutachtlisch darüber äußern sollte, dass die Einhaltung von 20 Pf. des Capitals bei derartigen Abfassungen in der Regel als ein niedriger Betrag bezeichnet werden. Der Staatsanwalt erachtete den Angeklagten im Sinne der Anklage für schuldig, er beantragte 6 Monate Gefängnis und 1 Jahr Chorverlust, außerdem 300 M. Geldbuße. Der Vertheidiger trat für volle Freisprechung seines Clienten ein, der Gerichtshof entschied gemäß dem Antrage des Vertheidigers, gleichzeitig verfügte er die sofortige Haftentlassung des Angeklagten. (Wir hören, dass seitens der Königl. Staatsanwaltschaft ein neuer Haftbefehl gegen den Angeklagten erlassen wurde, weil noch eine Anklage gegen denselben anhängig ist.)

A. Reichsgerichts-Entscheidung. Die preussisch-ländrechtlichen Vorschriften, durch welche die Höhe des Pflichttheils je nach der Zahl der Kinder auf ein Drittel, die Hälfte oder zwei Drittel des gesetzlichen Erbtheils bestimmt wird, finden nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 1. Juli 1889 keine Anwendung auf den Fall, in welchem der durch einen Leibrentenvertrag des Erblassers im Pflichttheil verfürzte Abkömmling seinen Pflichttheil beansprucht. In diesem Falle hat gemäß der Bestimmungen der §§ 637–639 I, 11 des Allg. L-R. der Leibrentenveräußerer stets von dem hinter ihm befindlichen Capital so viel herauszugeben, als zu der Hälfte des Erbtheils (b. h. des Betrages, welcher sich durch Hinzurechnung des hinter dem Leibrentenveräußerer noch befindlichen Capitalrestes zu dem übrigen Nachlass ergibt) fehlt.

Gerahmte Bilder i. grosser Auswahl, als angenehmste Festgeschenke empf. d. Kunsthändlung von Theodor Lichtenberg, Zwingerplatz 2.

Weinen Nestvorrath feinsten

ged. Knochenmehls,

4 p.C. N. und 21 P.M. haltend,

offerire wegen Räumung meines Lagers billigst.

M. Bloch, Gartenstraße 46 E.

Courszettel der Breslauer Börse vom 10. September 1889.

Amtliche Course (Course von 11–12¾ Uhr).

Deutsche Fonds,	vorig. Cours.	heutiger Cours	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl. 4	102,60 B	102,60 B	Oberschl. Lit. H. 4	103,70 bzG
D. Reichs-Anl. 4	108,50 B	108,40 B	do. v. 1879 4½/9	104,25 B
do. do. 3½/2	104,00 B	103,85 bz	Ndrsch. Zweigb. 3½/2	—
Liegn. Stdt.-Anl. 3½/2	—	—	R.-Oder-Ufer H. 4	193,70 G
Prss. cons. Anl. 4	107,00 ebzB	106,90 B		104,00 B
do. do. 3½/2	105,10 B	105,00 bzB		
do. Staats-Anl. 4	—	—		
do. -Schuldsch. 3½/2	101,20 B	101,20 B		
Prss. Pr.-Anl. 55 3½/2	—	—		
Pfdbr. schl. altl. 3½/2	101,10 bzB	101,00 bz		
do. Lit. A. 3½/2	101,10 bzB	101,10 bzB		
do. Rusticale 3½/2	101,10 bzB	101,10 bzB		
do. Lit. C. 3½/2	101,10 bzB	101,10 bzB		
do. Lit. D. 3½/2	101,15 bz	101,15 bz		
do. altl. 4	100,75 G	100,75 G		
do. Lit. A. 4	100,75 G	100,75 G		
do. do. 4½/2	—	—		
do. n. Rusticale 4	100,75 G	100,75 G		
do. do. 4½/2	—	—		
do. Lit. C. 4	100,75 G	100,75 G		
do. Lit. B. 4	—	—		
do. Posener 4	101,40 B	101,25 G		
do. do. 3½/2	101,00 B	100,80 G		
Centrallandsch. 3½/2	—	—		
Rentenbr. Schl. 4	105,05 bz	105,00 G		
do. Landescrit. 4	—	—		
Schl. Pr.-Hilfsk. 4	102,10 bz	102,10 bz		
do. do. 3½/2	101,50 bzB	101,50 B		
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.				
Goth. Gr.-Cr.-Pf. 3½/2	—	—		
Russ. Met.-Pf. g. 4½/2	97,30 bzG	97,40 G		
Schl. Bod.-Cred. 3½/2	100,45 bz Ser. II.	100,50 B Ser. II.		
do. rz. à 100 4	102,75 B kl.	102,75 B		
do. rz. à 110 4½/2	111,80 bzB	111,80 G		
do. rz. à 100 5	104,50 B	104,50 B		
do. Communal 4	—	—		
Brsl. Strssb. Obl. 4	—	—		
Dnrrsmkh. Obl. 5	—	—		
Henkelsche 1½/2	—	—		
Partial-Obligat. 4	—	—		
Kramsta. Oblig. 5	—	—		
Laurahütte Obl. 4½/2	102,00 B	102,25 b		
O.S. Eis. Bd. Obl. 4	—	—		
T.-Winckl. Obl. 4	102,75 B	102,50 B		
v. Rheinbauensche Khlg. Obl. 4	100,20 B	100,20 B		
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				
B.-Wsch.P.-Obl. 5	—	—		
Oberschl. Lit. E. 3½/2	102,10 B	102,00 B		

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

B.-Wsch.P.-Obl. 5

Oberschl. Lit. E. 3½/2

102,10 B

102,00 B